

Diabetes-Apps, Internet – Datenschutz und Datensicherheit
Wie schütze ich meine Persönlichkeit im digitalen Diabetes Management?

CH-Olten, 15.06.2019

RA Oliver Ebert
Fachanwalt für IT-Recht
Hochschullehrbeauftragter für Internetrecht & eCommerce
TÜV-zertifizierter Datenschutzauditor
TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter

Vorsitzender des Ausschuss Soziales der Deutschen Diabetes-Gesellschaft (DDG)

Erklärung über Interessenkonflikte

Oliver Ebert,

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht

TÜV-zertifizierter Datenschutz-Auditor (TÜV Süd)

TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV Süd)

- Geschäftsführender Gesellschafter der mediaspects GmbH, Balingen
- Geschäftsführender Gesellschafter der REK Rechtsanwälte, Stuttgart, Balingen
- Redaktionsmitglied Diabetes-Journal, Diabetes-Forum (Kirchheim Verlag GmbH & Co KG, Mainz)
- Vorsitzender Ausschuss Soziales DDG

Honorare für Vortrags- und Schulungstätigkeiten oder bezahlte Autoren- oder Co-Autorenschaften im Auftrag eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung:

Abbott GmbH & Co KG (Diabetes Care), AstraZeneca GmbH, Bayer Vital GmbH (Diabetes Care), Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, A.Menarini Diagnostics Deutschland, Berlin Chemie AG, Lilly GmbH, Kirchheim-Verlag GmbH & Co KG, Novo Nordisk GmbH, Nintamed GmbH, Ypsomed GmbH, Johnson & Johnson Medical GmbH, (LifeScan), DiaExpert GmbH, mediaspects GmbH, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Science-Consulting in Diabetes, Springer Medizin, Georg Thieme Verlag KG, UNI-MED Verlag AG, MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG

„Na und ? Meine Zuckerwerte kann jeder sehen.“

????

„Big Data“ – Das Geschäft mit den Daten

Eine einfache google-Suche ist aufschlussreich:

„Diabetes platform mySugr exits to Roche for as much as 100 Million US\$“

„Diabetes mobile health company snags \$48 million from investors“

„Diabetiker-App erhält 4,2 Millionen Euro“

„Der Altinvestor YYY, der vor einem Jahr bereits eine siebenstellige Summe in den Entwickler von Diabetiker-Apps steckte, beteiligt sich ebenfalls an der neuen Finanzierungsrunde...[]“

„ZZZ schließt eine Finanzierungsrunde in Höhe von € 2.6 Millionen mit dem [...] Fonds sowie [...] als Lead Investoren [...] ab“

„Na und ? Meine Zuckerwerte kann jeder sehen..“

Viele Patienten realisieren nicht, dass ein sorgloser Umgang mit Gesundheitsdaten mittelfristig erhebliche Konsequenzen haben kann.

Warum ? Letztlich will man auf Kosten der Betroffenen Geld verdienen !

- .. indem man von ihnen höhere Preise verlangt (z.B. bei Versicherungsprämien)
- .. indem man bei ihnen spart bzw. Leistungen reduziert (z.B. Krankenversicherungen)
- ...indem man auf ihre Kosten finanzielle bzw. betriebswirtschaftliche Risiken reduziert (z.B. Arbeitgeber, Versicherungen, Altersheime, Banken,.. die aufgrund von negativen „Scores“ Betroffene nicht einstellen, aufnehmen oder Kredite anbieten)
- ...indem man ihre Daten verkauft

Willigen Sie ein ?

„Laden Sie sich doch die XY-App aus dem App-Store, damit können Sie bequem mit dem Handy Ihr Blutzuckertagebuch führen und zu mir schicken.“

Willigen Sie ein ?

„Laden Sie sich doch die XY-App aus dem App-Store, damit können Sie bequem mit dem Handy Ihr Blutzuckertagebuch führen und zu mir schicken.

Denken Sie aber daran, dass Sie Apple/google damit sagen, dass Sie Diabetes haben – und zusammen mit anderen Informationen vom Handy weiß Apple/google auch, wer Sie sind und wo Sie wohnen.

Willigen Sie ein ?

„Laden Sie sich doch die XY-App aus dem App-Store, damit können Sie bequem mit dem Handy Ihr Blutzuckertagebuch führen und zu mir schicken.

Denken Sie aber daran, dass Sie Apple/google damit sagen, dass Sie Diabetes haben – und zusammen mit anderen Informationen vom Handy weiß Apple/google auch, wer Sie sind und wo Sie wohnen.

Auch müssen Sie dem Hersteller sämtliche Daten mitteilen, die Sie mit seiner App erfassen. Und Apple/google erfahren die Werte wahrscheinlich auch.

Willigen Sie ein ?

„Laden Sie sich doch die XY-App aus dem App-Store, damit können Sie bequem mit dem Handy Ihr Blutzuckertagebuch führen und zu mir schicken.

Denken Sie aber daran, dass Sie Apple/google damit sagen, dass Sie Diabetes haben – und zusammen mit anderen Informationen vom Handy weiß Apple/google auch, wer Sie sind und wo Sie wohnen.

Auch müssen Sie dem Hersteller sämtliche Daten mitteilen, die Sie mit seiner App erfassen. Und Apple/google erfahren die Werte wahrscheinlich auch.

Der Hersteller (und im Zweifel auch Apple/google) erfahren daher sofort, wenn Ihre Werte so schlecht sind, dass Sie nicht mehr autofahren dürfen oder bestimmte Berufe nicht mehr ausüben können.

Willigen Sie ein ?

„Laden Sie sich doch die XY-App aus dem App-Store, damit können Sie bequem mit dem Handy Ihr Blutzuckertagebuch führen und zu mir schicken.

Denken Sie aber daran, dass Sie Apple/google damit sagen, dass Sie Diabetes haben – und zusammen mit anderen Informationen vom Handy weiß Apple/google auch, wer Sie sind und wo Sie wohnen.

Auch müssen Sie dem Hersteller sämtliche Daten mitteilen, die Sie mit seiner App erfassen. Und Apple/google erfahren die Werte wahrscheinlich auch.

Der Hersteller (und im Zweifel auch Apple/google) erfahren daher sofort, wenn Ihre Werte so schlecht sind, dass Sie nicht mehr Autofahren dürfen oder bestimmte Berufe nicht mehr ausüben können.

Ich als Arzt darf solche Daten natürlich nicht herausgeben. Aber in anderen Ländern (zB USA) gelten andere Gesetze, und vielleicht dürfen dort Ihre Daten an Dritte verkauft werden. Arbeitgeber Versicherungen und Krankenkassen zahlen viel Geld für solche Daten.

Willigen Sie ein ?

„Laden Sie sich doch die XY-App aus dem App-Store, damit können Sie bequem mit dem Handy Ihr Blutzuckertagebuch führen und zu mir schicken.

Denken Sie aber daran, dass Sie Apple/google damit sagen, dass Sie Diabetes haben – und zusammen mit anderen Informationen vom Handy weiß Apple/google auch, wer Sie sind und wo Sie wohnen.

Auch müssen Sie dem Hersteller sämtliche Daten mitteilen, die Sie mit seiner App erfassen. Und Apple/google erfahren die Werte wahrscheinlich auch.

Der Hersteller (und im Zweifel auch Apple/google) erfahren daher sofort, wenn Ihre Werte so schlecht sind, dass Sie nicht mehr Autofahren dürfen oder bestimmte Berufe nicht mehr ausüben können.

Ich als Arzt darf solche Daten natürlich nicht herausgeben. Aber in anderen Ländern (zB USA) gelten andere Gesetze, und vielleicht dürfen dort Ihre Daten an Dritte verkauft werden. Arbeitgeber Versicherungen und Krankenkassen zahlen viel Geld für solche Daten.

Es kann daher schon passieren, dass Sie dadurch mittelfristig Probleme bekommen, beispielsweise in Form höherer Versicherungsprämien.

Willigen Sie ein ?

„Laden Sie sich doch die XY-App aus dem App-Store, damit können Sie bequem mit dem Handy Ihr Blutzuckertagebuch führen und zu mir schicken.

Denken Sie aber daran, dass Sie Apple/google damit sagen, dass Sie Diabetes haben – und zusammen mit anderen Informationen vom Handy weiß Apple/google auch, wer Sie sind und wo Sie wohnen.

Auch müssen Sie dem Hersteller sämtliche Daten mitteilen, die Sie mit seiner App erfassen. Und Apple/google erfahren die Werte wahrscheinlich auch.

Der Hersteller (und im Zweifel auch Apple/google) erfahren daher sofort, wenn Ihre Werte so schlecht sind, dass Sie nicht mehr Autofahren dürfen oder bestimmte Berufe nicht mehr ausüben können.

Ich als Arzt darf solche Daten natürlich nicht herausgeben. Aber in anderen Ländern (zB USA) gelten andere Gesetze, und vielleicht dürfen dort Ihre Daten an Dritte verkauft werden. Arbeitgeber Versicherungen und Krankenkassen zahlen viel Geld für solche Daten.

Es kann daher schon passieren, dass Sie dadurch mittelfristig Probleme bekommen, beispielsweise in Form höherer Versicherungsprämien.

Oder gar keine Versicherung. Oder Ihre Jobbewerbung abgelehnt wird...

Willigen Sie ein ?

„Laden Sie sich doch die XY-App aus dem App-Store, damit können Sie bequem mit dem Handy Ihr Blutzuckertagebuch führen und zu mir schicken.

Denken Sie aber daran, dass Sie Apple/google damit sagen, dass Sie Diabetes haben – und zusammen mit anderen Informationen vom Handy weiß Apple/google auch, wer Sie sind und wo Sie wohnen.

Auch müssen Sie dem Hersteller sämtliche Daten mitteilen, die Sie mit seiner App erfassen. Und Apple/google erfahren die Werte wahrscheinlich auch.

Der Hersteller (und im Zweifel auch Apple/google) erfahren daher sofort, wenn Ihre Werte so schlecht sind, dass Sie nicht mehr autofahren dürfen oder bestimmte Berufe nicht mehr ausüben können.

Ich als Arzt darf solche Daten natürlich nicht herausgeben. Aber in anderen Ländern (zB USA) gelten andere Gesetze, und vielleicht dürfen dort Ihre Daten an Dritte verkauft werden. Arbeitgeber Versicherungen und Krankenkassen zahlen viel Geld für solche Daten.

Es kann daher schon passieren, dass Sie dadurch mittelfristig Probleme bekommen, beispielsweise in Form höherer Versicherungsprämien.

Oder gar keine Versicherung. Oder Ihre Jobbewerbung abgelehnt wird...

Oder natürlich Ihre Kinder, denn Ihr Diabetes liegt ja genetisch in der Familie...

Einwilligung des Patienten

Die Übermittlung/Preisgabe personenbezogener Patientendaten ist zulässig, wenn eine ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung des Patienten vorliegt.

Patient muss vorab umfassend über sämtliche Abläufe und Datenverwendungen sowie damit verbundene Risiken aufgeklärt werden: (5 „W“s):

WIE gelangen **WELCHE** Daten zu **WEM**, **WAS** macht der damit und **WELCHE** Risiken bestehen dadurch ?

Cave:

- Pauschale Einwilligungserklärung nicht ausreichend
- Wirksame Einwilligung nur, wenn Patient den Inhalt, Umfang und Reichweite der Schweigepflichtentbindung überhaupt begreift
- Einwilligung muss regelmäßig erneuert werden (ggf. jedes Quartal!)

Informationsbeschaffung im Internet – einige Aspekte zum Nachdenken

Das Internet ist eine wahre Fundgrube an Informationen.

Aber...

- Ist die Informationsquelle denn zuverlässig, seriös und unabhängig ?
- Werden persönliche Meinungen als wissenschaftliche Erkenntnis verkauft ?
- Ist das vermeintlich privat betriebene „Blog“ nicht tatsächlich von einem Pharmakonzern gesponsorten „Influencer“ ?
- Sind Anonymität und/oder Datenschutz gewährleistet ?

Informationsbeschaffung im Internet – Tipps

1. Suchmaschinen: Suchbegriffe präzisieren
2. Spezielle Suchmaschinen nutzen
3. Themenportale und Linklisten nutzen
4. Qualifikation und Seriosität prüfen
5. Vorsicht bei Diskussionsforen, facebook und whatsapp
6. Verdeckte Werbung erkennen
7. Qualitätssiegel überprüfen
8. Datenschutz im Auge behalten
9. Anonyme eMail-Adresse verwenden

Ausgewählte Probleme im Praxisalltag

Rechtslage in Deutschland:

CGM-Systeme dürfen nur verordnet werden, wenn sie den Datenschutz gewährleisten !

Nr. 20, § 6 Abs. 6 MVV-RL

„Soweit der Einsatz des Gerätes eine Verwendung, Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten vorsieht, muss **sichergestellt sein**, dass diese **allein zum Zwecke der Behandlung** der Patientin oder des Patienten erfolgen und eine **Nutzung ohne Zugriff** Dritter, insbesondere der Hersteller, möglich ist.“

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung, Bundesanzeiger(BAnz AT 07.08.2018 B5)

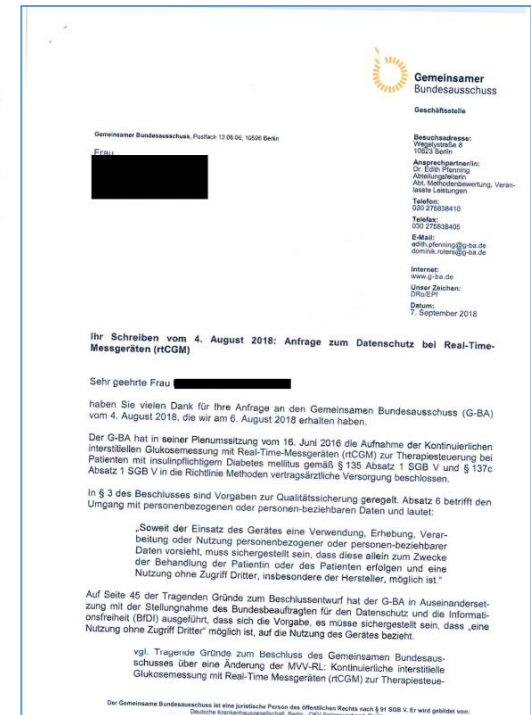
Ausgewählte Probleme im Praxisalltag

Dazu G-BA: Bloße Möglichkeit zum Ablesen des Displays genügt nicht !

Die Überprüfung der Therapieziele macht ein Langzeitmonitoring und die Langzeitauswertung der Stoffwechselwerte erforderlich.

Zwar ist auch eine manuelle Übertragung ereignisbezogener Werte durch die Patientin oder den Patienten vom Empfangsgerät in ein Diabetestagebuch denkbar. Die Möglichkeit, die Messwerte der letzten 24 Stunden auf dem Empfangsgerät anzuzeigen zu lassen, ermöglicht es, eine solche Übertragung auf ein Minimum von einer Dokumentation täglich zu begrenzen. Der genaue Verlauf der Messwertkurve lässt sich hierdurch jedoch nicht abbilden, so dass es im Vergleich zur Vollaufzeichnung zu einem Datenverlust käme. Auch die Verlässlichkeit der automatisch aus dem Gerät abgerufenen Daten ist höher. Hinzukommt, dass die Übertragung der Daten von der kleinen Anzeigefläche des Empfangsgerätes in ein Diabetestagebuch vor allem ältere und in anderer Weise im Sehvermögen oder in der Motorik eingeschränkte Personen vor erhebliche Herausforderungen stellen kann.

Die effektive Nutzung eines Real-Time-Messgerätes zur Therapieanpassung und -verbesserung setzt damit die Möglichkeit zum automatisierten Abruf der Langzeitdaten voraus. Entsprechend bezieht sich die Qualitätssicherungsvorgabe zum Datenschutz in § 3 Absatz 6 des Beschlusses nicht nur auf die Akutfunktionen des Real-Time-Messgerätes, sondern auch auf die Zurverfügungstellung der Langzeitdokumentation.



Antwort des G-BA vom 07.09.2018
auf Anfrage einer betroffenen Patientin

Ausgewählte Probleme im Praxisalltag

Diabetes-Apps: Welche Gefahren drohen bei unzureichender Qualität von Apps ?

Welche realistischen Risiken gibt es für den Anwender ?

Nur „technischer Ärger“ oder tatsächlich gesundheitliche Auswirkungen ?

Mögliche Fehlerquellen (Beispiele):

Darstellungsfehler (zu hoch/zu niedrig angezeigte Werte)

Rechenfehler (fehlerhafte Mittelwerte, Summen)

-> In der Regel allenfalls geringes Gefahrenrisiko

Berechnungsfehler bei Dosiskalkulation

Fehlerhafte Programmierung von Geräteeinstellungen

Fehlerhafter Algorithmus zu Therapie-/Dosisempfehlungen

Fehlfunktion/Ausfall eines Akutsystems (insbesondere in Verbindung mit Pumpe/CGM)

-> In der Regel hohes bis sehr hohes Gefahrenrisiko

Ausgewählte Probleme im Praxisalltag

Woran kann man eine „gute“ Software/App erkennen ?

Mögliche Bewertungskriterien

zum Beispiel:

- Empfehlungen von Kollegen, Patienten
- **Objektive** Produkttests
- (cave ! sog. „Tests“ in Verbraucherzeitschriften häufig nicht objektiv)
- Hat Anbieter ein QM-System ? (zB ISO 9001:2008, DIN EN 13485)
- Externe Einflüsse/Beteiligungen
- Support-/Dienstleistungsangebot
- Dauerhaftigkeit der Marktpräsenz
- Seriösität des Aufttritts bzw. der Werbung
- DiaDigital-Siegel: zwar gut gemeint, bislang aber leider nur bedingt tauglich:
 - Tester verfügen in der Regel nicht über die erforderliche fachliche Expertise,
 - Siegelvergabe basiert nicht allein auf objektiven und standardisierten Kriterien

Ausgewählte Probleme im Praxisalltag

„Qualität“ von Software oder Apps – sind Medizinprodukte „besser“ ?

Eine etwaige Klassifizierung als „Medizinprodukt“ richtet sich nach Zweckbestimmung und Funktion, **nicht nach der Qualität** des Produkts

Tagebuch-App zum Erfassen von Blutzuckerdaten: -> im Zweifel kein Medizinprodukt
Identische App, aber mit Therapieempfehlungen oder Bolus-Calculator: -> Medizinprodukt

Ausgewählte Probleme im Praxisalltag

„Qualität“ von Software oder Apps – sind Medizinprodukte „besser“ ?

Bei der Entwicklung eines „Medizinproduktes“ müssen die hierfür geltenden Vorschriften beachtet werden, insbesondere benötigt der Hersteller ein eingeführtes QM-System. Der Hersteller muss eine „Konformitätserklärung“ abgeben und das CE-Zeichen anbringen. Er darf hierzu auch keine falschen Angaben machen.

Aber trotzdem keine Garantie für Qualität -> Skandal um “Brustimplantate“

Warum ?

Bei Prüfungen und Zertifizierungen werden nur die Abläufe und Herstellungsprozesse überprüft. Die Funktionsfähigkeit des fertigen Medizinprodukts wird nur im Ausnahmefall getestet oder validiert.

Checkliste von diabetes-forum.de,
in Zusammenarbeit mit AGDT, DDG, VDBD, diabetesDE:

Wie finde ich die richtige Diabetes-App ?

Zielgruppe:

Patienten, Ärzte, Praxispersonal

aber auch:

Hilfe für Hersteller und Anbieter, welche rechtskonforme
Produkte anbieten wollen



•Allgemeine Funktionen

ALLGEMEIN	Ja	Nein	Weiß nicht
Bietet die App alle für Sie notwendigen Funktionen?	Green		
Ist die App in deutscher Sprache bedienbar und gibt es eine deutsche Bedienungsanleitung/Online-Hilfe?	Green		
Kommen Sie mit der App gut zurecht bzw. ist diese intuitiv?	Green		
Können Sie auch ohne permanente Internetverbindung die App verwenden bzw. auf Ihre Daten zugreifen?	Green	Red	Red
Ist die App für verschiedene Betriebssysteme (iOS, Android, Windows) erhältlich?	Green		
Bietet der Anbieter kostenlose technische Unterstützung (beispielsweise per email oder Telefon)?	Green		
Ist die App barrierefrei gestaltet und gut bedienbar (z.B. für blinde Menschen)?	Green		
Wurde die App durch eine unabhängige Stelle auf Fehler bzw. Funktionsfähigkeit geprüft (Nachweis durch entsprechendes Zertifikat)?	Green		
Wird die App regelmäßig aktualisiert bzw. weiter entwickelt?	Green		
Können Sie Ihre Daten aus der App exportieren (beispielsweise als CSV oder PDF)?	Green		
Verfügt der App-Entwickler über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (z.B. nach DIN EN ISO 13485)?	Green		

•Gesundheitsrisiko

2. Gesundheitsrisiko

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen nur, wenn die App mindestens eine der folgenden Funktionen bietet:

- Messung oder Überwachung von Körperzuständen (z.B. Glukose, Blutdruck)
- Berechnung von Insulin- oder Medikamentendosis („Bolusrechner“)
- Echtzeit-Alarmierung bei Unterzuckerung oder Überzuckerung
- Programmierung/Steuerung eines Medizinprodukts (z.B. Insulinpumpe, CGMS)
- Empfehlungen zur Therapigestaltung oder Dosisanpassung

GESUNDHEITSRISIKO	Ja	Nein	Weiß nicht
Ist die App mit einem CE-Kennzeichen versehen?	Green	Red	Red
Wird der Einsatzzweck der App verständlich beschrieben?	Green	Red	Red
Werden die Funktionen der App verständlich beschrieben?	Green	Red	Red
Wird verständlich beschrieben, wann bzw. wofür die App nicht eingesetzt werden soll?	Green	Red	Red
Werden etwaige Risiken der App beschrieben sowie Hinweise zu deren Vermeidung gegeben?	Green	Red	Red
Wenn Dosisberechnungen oder Therapievorschläge erfolgen: wird über die wissenschaftliche Grundlage informiert?	Green	Light Blue	Light Blue

•Anbieterklarheit, Rechtskonformität

3. Anbieterklarheit, Preis, Kostentransparenz

Gesundheit und persönlichen Daten sind ein hohes Gut - der Anbieter der App sollte daher vertrauenswürdig sein. Auch die Kosten sollten klar sein und keine Überraschungen bergen.

ANBIETER, PREIS, KOSTEN	Ja	Nein	Weiβ nicht
Sind Identität und Adresse des App-Anbieters ersichtlich?			
Ist die Nutzung der App zeitlich unbeschränkt?			
Ist Ihnen vollkommen klar, welche Kosten durch die App-Nutzung entstehen (z.B. Kaufpreis, Abo-Preis, kostenpflichtige Zusatzfunktionen)?			
Treffen die Werbeaussagen des App-Anbieters zu?			
Ist die App werbefrei?			

•Datenschutz/Datensicherheit

DATENSCHUTZ/-SICHERHEIT	Ja	Nein	Weiß nicht
Liegt eine Datenschutzerklärung vor?	Green	Red	Red
Können Sie selbst bestimmen, ob bzw. welche von der App verwalteten Daten an den Anbieter oder einen Dritten übermittelt werden?	Green	Red	Red
Werden Ihre Daten ausschließlich lokal, d.h. auf Ihrem Smartphone/Tablet/PC gespeichert und nicht an einen Dritten übertragen?	Green	Grey	Red
Ist Ihnen klar, ob (oder ob nicht) Ihre Daten an einen Dritten übermittelt werden?	Green	Red	Red
Wenn Daten übermittelt werden: ist Ihnen bekannt, welche Daten zu welchem Zweck erhoben werden?	Green	Red	Red
Wenn Daten übermittelt werden: ist Ihnen bekannt, welche Daten bei wem genau gespeichert werden?	Green	Red	Red
Wenn Daten übermittelt werden: ist Ihnen bekannt, in welchem Land Ihre Daten gespeichert werden?	Green	Red	Red
Wenn Daten übermittelt werden: ist Ihnen bekannt, welche Rechte Sie bezüglich der Speicherung, Verwendung und Weitergabe Ihrer Daten haben?	Green	Red	Red
Wenn Daten übermittelt werden: erfolgt die Übermittlung verschlüsselt?	Green	Red	Red
Wenn Daten übermittelt werden: wurden Sie darüber informiert und mussten ausdrücklich hierin einwilligen?	Green	Red	Red
Falls die App die Daten nicht lokal, sondern nur online, d.h. in der Cloud bzw. auf einem Server speichert: können Sie dauerhaft auf Ihre bereits erfassten Daten zugreifen?	Green	Red	Red
Falls die App die Daten nicht lokal, sondern nur online, d.h. in der Cloud bzw. auf einem Server speichert: werden die Daten dort hinreichend sicher und nach höchsten Datenschutzstandards gespeichert?	Green	Red	Red

Kontakt Daten:

Rechtsanwalt Oliver Ebert
Fachanwalt für IT-Recht,
Hochschullehrbeauftragter für Internetrecht & eCommerce
TÜV-zertifizierter Datenschutzauditor
TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter

REK Rechtsanwälte Stuttgart, Balingen
Nägelestr. 6a
70597 Stuttgart

www.abgemahnt.de



https://www.xing.com/profile/Oliver_Ebert



<https://www.facebook.com/oliver.ebert.353>